



Antrag auf Rechte für die Voraussetzungsprüfung (Belegmanagement) im eKVV

Bitte geben Sie diesen Antrag ausgefüllt und von der Einrichtungsleitung unterschrieben im Sekretariat des BITS (V0-207) ab.

Das Recht für die Voraussetzungsprüfung wird beantragt für den Studiengang:

Die Rechte für die Voraussetzungsprüfung sollen folgende Personen erhalten:

Die eingetragenen Personen müssen bereits im Personen- und Einrichtungsverzeichnis (PEVZ) samt Telefonnummer und E-Mailadresse eingetragen sein:

1. Person BITS-Benutzername

2. Person BITS-Benutzername

3. Person BITS-Benutzername

Folgenden Personen soll dasselbe Recht entzogen werden:

Bitte tragen Sie hier ggf. die Namen von Personen ein, die bisher Zugangsrechte hatten, die nun aufgehoben werden sollen:

Mit der Unterschrift bestätige ich, dass ich mit der oben genannten Person die angehängte Belehrung (s. Seite 2) besprochen habe.

Unterschrift der Einrichtungsleitung

Wird im BITS ausgefüllt:

Recht wurde eingerichtet am _____, von _____

Belehrung zur Nutzung der Voraussetzungsprüfung (Belegmanagement)

Wenn die Fächerspezifischen Bestimmungen (FsB) eines Faches vorsehen, dass es notwendige Voraussetzungen für die Zulassung zu einem Modul gibt, dann kann die Prüfung dieser Voraussetzungen durch das eKVV unterstützt werden.

Rechteinhaber*innen können sich in Teilnahmelisten des eKVV anzeigen lassen, ob Studierende diese notwendigen Voraussetzungen erfüllen, oder nicht und diese Information für die Zulassung zu Lehrveranstaltungen nutzen. Dafür ist zusätzlich das Recht auf Belegmanagement im eKVV notwendig.

Folgende Punkte sind besonders zu beachten:

- Bei der Anzeige der notwendigen Voraussetzungen handelt es sich um Prüfungsergebnisse von Studierenden. Diese Daten haben einen besonderen Schutzbedarf und sind unbedingt vertraulich zu behandeln.
- Die Informationen dürfen ausschließlich genutzt werden, um für betroffene Studierende notwendige Voraussetzungen für eine Veranstaltung oder ein Modul zu prüfen, eine Nutzung oder Auswertung zu anderen Zwecken ist unzulässig.
- Die Informationen über das Bestehen oder Nicht-Bestehen von Prüfungen dürfen nicht außerhalb des eKVV zur weiteren Verwendung gespeichert werden
- Studentische Mitarbeiter*innen können keine Rechte für die Voraussetzungsprüfung und im Belegmanagement erhalten.

Wenn Sie Fragen zur Nutzung haben oder eine Einarbeitung benötigen, können Sie sich jederzeit an die Mailadresse bissupport@uni-bielefeld.de wenden.